

<i>Betreff</i> <b>Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2020</b>
---

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 18.11.2019
<i>Sachbearbeitung:</i> Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Hauptausschuss des Wasserzweckverbandes Ostangeln (Beratung und Empfehlung)	03.12.2019	Ö
Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Ostangeln (Beratung und Beschluss)	03.12.2019	Ö

**Sachverhalt:**

Der vorliegende Haushaltsentwurf 2020 wurde von der Verwaltung nach Abstimmung mit der Wasserwerksleitung und dem Vorstandsvorsteher, unter Berücksichtigung aller für das Haushaltsjahr geplanten Vorhaben aufgestellt.

Als wesentliche Investitionsmaßnahmen ist der Neubau eines Brunnens auf dem Wasserwerksgelände in Stenderup eingeplant. Zur Finanzierung dieser Maßnahme ist die Aufnahme eines Investitionskredites geplant.

Eine Änderung der Gebührensätze ist für das Haushaltsjahr 2020 nicht erforderlich.

Der vorliegende Haushaltsentwurf weist einen Jahresüberschuss im Ergebnisplan in Höhe von 400,00 € aus.

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss des Wasserzweckverbandes Ostangeln empfiehlt der Verbandsversammlung den vorgelegten Haushaltsplan 2020 sowie die Haushaltssatzung 2020 nebst Anlagen zu beschließen.

Die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Ostangeln beschließt den vorgelegten Haushaltsplan 2020 sowie die Haushaltssatzung 2020 nebst Anlagen.

**Anlagen:**

Haushaltssatzung 2020 des Wasserzweckverbandes Ostangeln

# Haushaltssatzung des Wasserzweckverbandes Ostangeln für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit den §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Versammlung vom 03.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

**Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird**

<b>1. im Ergebnisplan mit</b>	
<b>einem Gesamtbetrag der Erträge auf</b>	<b>537.200,00</b>
<b>einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf</b>	<b>536.800,00</b>
<b>einem Jahresüberschuss von</b>	<b>400,00</b>
<b>einem Jahresfehlbetrag von</b>	<b>0,00</b>
<b>2. im Finanzplan mit</b>	
<b>einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf</b>	<b>508.300,00</b>
<b>einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von</b>	<b>485.300,00</b>
<b>einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>300.000,00</b>
<b>und der Finanzierungstätigkeit auf</b>	
<b>einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>435.000,00</b>
<b>und der Finanzierungstätigkeit auf</b>	

**festgesetzt.**

## § 2

**Es werden festgesetzt:**

<b>1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen</b>	
<b>und Investitionsförderungsmaßnahmen auf</b>	<b>300.000,00</b>
<b>2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf</b>	<b>0,00</b>
<b>3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf</b>	<b>0,00</b>
<b>4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf</b>	<b>2 Stellen</b>

## § 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Vorstandsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 20.000,00 EUR.

Steinbergkirche, den 03.12.2019

Aloe  
Verbandsvorsteher